



► **Nr. VO/2022/11757**
öffentlich

Lübeck, 16.12.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2) Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis von -54.693,38 € wird durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) nach dazu noch ausstehender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2015 der Stiftung HGH, ausgeglichen.
- 3) Der Jahresabschluss 2016 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 4) Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis von -6.569,37 € wird durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) nach dazu noch ausstehender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2016 der Stiftung HGH, ausgeglichen.
- 5) Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 21.09.2022 abschließend beraten wurde (VO/2022/11451) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die seitens der Stiftung erwirtschafteten Erträge sind nicht auskömmlich und wurden daher durch die immer noch solvente Stiftung Heiligen-Geist-Hospital im Rahmen des gleichartigen Stiftungszwecks ausgeglichen.

Dies erfolgt allerdings mit dem Jahresabschluss 2016 letztmalig!

Anlagen:

Jahresabschlüsse mit Prüfberichten

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2022/11451**
öffentlich

Lübeck, 08.09.2022

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der
Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Stiftung

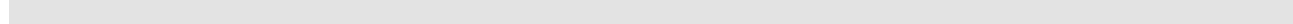
St. Johannis-Jungfrauenkloster

Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 und der zugehörigen Lageberichte

Rechnungsprüfungsamt

Juni 2022





Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüferin: Elke Kreutzer

Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Vorbemerkung.....	5
1.1 Prüfungsgegenstand	5
1.2 Vorjahre	6
1.3 Haushaltsplanung.....	6
2 Jahresabschluss 2015	7
2.1 Bilanz 2015	7
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	7
2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	8
2.1.3 Liquide Mittel.....	8
2.2 Ergebnisrechnung 2015	8
2.2.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	9
2.3 Finanzrechnung 2015.....	9
2.3.1 Rückflüsse von Ausleihungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter.....	10
2.3.2 Fremde Finanzmittel	10
2.3.3 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen	11
2.4 Anhang 2015	11
2.5 Lagebericht 2015.....	11
3 Jahresabschluss 2016	12
3.1 Bilanz 2016	12
3.1.1 Liquide Mittel.....	13
3.2 Ergebnisrechnung 2016	13
3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	13
3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	14
3.3 Finanzrechnung 2016.....	15
3.4 Anhang 2016	15
3.5 Lagebericht 2016.....	15
4 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung	15
5 Zusammenfassung.....	16



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre	6
Tabelle 2: Wesentliche privatrechtliche Leistungsentgelte.....	14
Tabelle 3: Wesentliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	14
Tabelle 4: Rücklagenentwicklung	16

Abkürzungsverzeichnis

AZ	– Auszahlungen
EZ	– Einzahlungen
GemHVO-Doppik	– Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	– Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
HGH	– Heiligen-Geist-Hospital
HL	– Hansestadt Lübeck
JA	– Jahresabschluss
JJK	– St. Johannis-Jungfrauenkloster
RPA	– Rechnungsprüfungsamt

1 Vorbemerkung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt.

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Stiftung JJK ist eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (dem Kloster und Waldflächen u. a. in Waldhusen) und Kapitalvermögen.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2015 und 2016. Diese wurden im Dezember 2020 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand mit Unterbrechungen von Mai 2021 bis Mai 2022 statt.

1.2 Vorjahre

Die JA 2013 und 2014 wurden am 20.05.2021 von der Bürgerschaft beschlossen.¹

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es hat keine ordnungsgemäße Inventur stattgefunden.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.	Die Folgeinventur ist im April 2016 erfolgt (siehe Tz. 3.1).
JA 2012			
Eigenkapital	Der Ausweis weicht von der vorgegebenen Gliederung ab. Freie und Zweckrücklage sind der Ergebnismittel zuzuordnen.	Freie und Zweckrücklage sind Bestandteile der Ergebnismittel. Die Gliederung des Eigenkapitals befindet sich in Abstimmung mit dem Innenministerium.	Ein exemplarischer Gliederungsvorschlag für die Stiftung HGH wurde dem Innenministerium im November 2020 vorgelegt. Die Verwaltung wird gebeten, den aktuellen Stand mitzuteilen.
Einzahlungen (EZ) aus Rückflüssen von Ausleihungen	150 TEUR für die Entnahme aus einer Festgeldanlage wurden hier ausgewiesen statt bei den Rückflüssen aus der Anlage liquider Mittel.	Die Anlage des Festgeldes bei der HL endete 2015, sodass diese Problematik zukünftig nicht mehr auftreten wird.	2015 erfolgte der Ausweis des Rückflusses noch hier (siehe Tz. 2.3.1), 2016 nicht mehr.

1.3 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 27.11.2014 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2015 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt. Über den Haushaltsplan 2016 beschloss die Bürgerschaft am 26.11.2015, die Vorlage beim Innenministerium erfolgte im Januar 2016.

¹ Vgl. VO/2021/09895.

2 Jahresabschluss 2015

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt

2.1 Bilanz 2015

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten. Freie Rücklage und Zweckrücklage sind der Ergebnissrücklage zuzuordnen.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreswerte stimmen mit den Schlussalden des JA 2014 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresüberschuss (0 EUR) und die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft wurden, sind:

- Wald, Forsten,
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Sonstige Verbindlichkeiten.

2.1.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
Kontenart 171	11.326 EUR	+77.545 EUR	88.871 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen stiegen 2015 stark an. Eine Erläuterung im Anhang erfolgte nicht.

Bei den offenen Forderungen handelte es sich weit überwiegend um Forderungen aus Holzverkäufen. Ursache für den Ausgleich der Forderungen erst in 2016 waren zum einen der Verkauf teilweise erst im Dezember und zum anderen die Einzahlung durch die Käufer auf städtische Konten, die erst 2016 weitergeleitet wurden.

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
Kontenart 179	818.146 EUR	-770.639 EUR	47.507 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen gingen 2015 um 771 TEUR zurück. Dies lag hauptsächlich an der Beendigung der Festgeldanlage (750 TEUR) bei der HL. Die Anlage erfolgte bei einem Kreditinstitut, so dass sie als Teil der liquiden Mittel ausgewiesen wurde (siehe nächste Tz.).

13 TEUR der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beruhen auf Vorsteuerzahlungen. Weitere 33 TEUR entstanden durch das bis 2013 praktizierte Zahlungsprinzip, bei dem EZ für die Stiftungen bei der HL Forderungen der Stiftung dieser gegenüber begründeten. Die Einzahlung zum tatsächlichen Ausgleich dieser Forderungen erfolgte erst 2016. Bei der HL war die entsprechende Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

2.1.3 Liquide Mittel

	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
Kontengruppe 18	713.540 EUR	+623.262 EUR	1.336.802 EUR

Die liquiden Mittel nahmen 2015 um 623 TEUR zu. Sie setzen sich zusammen aus einem Geschäftskonto mit einem Bestand von 437 TEUR (Vorjahr: 714 TEUR) und einem Kündigungsgeld in Höhe von 900 TEUR. Die Festgeldanlage erfolgte bis 2015 bei der HL und war bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen (750 TEUR). Dies erklärt die Zunahme der liquiden Mittel.

Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigungen zum 31.12.2015 lagen vor.

2.2 Ergebnisrechnung 2015

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagen-
spiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Im Folgenden wird die geprüfte Position dargestellt. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnis-
rechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft wurden, sind:

- privatrechtliche Leistungsentgelte sowie
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2.2.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis2015
Kontengruppe 54	-14.279 EUR	-16.603 EUR	-15.128 EUR

Es handelte sich um Verwaltungskostenerstattungen an die HL für das Personal der Stiftungsverwaltung
und für die Leistungen des Bereichs Buchhaltung und Finanzen.

Die Auszahlungen (AZ) lagen mit knapp 59 TEUR deutlich über dem Aufwand. Dies lag an den AZ für die
Vorsteuer und die Umsatzsteuerzahllast, die unter die Kontengruppe 74 fallen und ergebnisneutral sind.

2.3 Finanzrechnung 2015

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den Teilrechnungen der Produkte
573006000 St. Johannis-Jungfrauenkloster, 98113200 Jahresabgrenzung Verbindlichkeiten und 99210998
Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt über-
nommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt. Die Übereinstimmung mit dem
Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft.

Die Differenz aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten beträgt 52.707 EUR (Zeilen 37 und
40 der Finanzrechnung). In der Bilanz sind jedoch keine Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesen.
Diese Unstimmigkeit ist in dem falschen Ausweis des Zuschusses von der Stiftung HGH in der Finanz-
rechnung begründet (näheres siehe Tz. 2.3.3).

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, die nicht bereits im
Rahmen der entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert wurden.



2.3.1 Rückflüsse von Ausleihungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter

	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015
Kontenart 686	0 EUR	0 EUR	750.000 EUR

Es handelt sich um die Beendigung der Festgeldanlage bei der HL (s. Tz. 2.1.3), demnach um den Rückfluss aus einer Geldanlage. Die Einzahlung (EZ) hätte in der Kontenart 695 Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel erfolgen müssen.

Der Ausweis wurde bereits bei der Prüfung des JA 2012 beanstandet.²

2.3.2 Fremde Finanzmittel

	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015
Kontenart 672 EZ	253.728 EUR	0 EUR	2.036 EUR
Kontenart 772 AZ	-253.888 EUR	0 EUR	0 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß seit Ende 2012 ein Geschäftskonto. Bis dahin bediente sie sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Es gab im Ergebnis dafür keine Zahlungen bei der Stiftung, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde lediglich die Finanzrechnung ausgeglichen. In der Finanzrechnung 2015 werden nun erwartungsgemäß (fast) keine Zahlungen mehr ausgewiesen.

Im nachrichtlichen Teil der Finanzrechnung wird allerdings noch ein Bestand an fremden Finanzmitteln in Höhe von 498 TEUR angegeben. Dieser ergibt sich aus der Aufsummierung der Vorjahre. Da dies den Eindruck vermittelt, es würden noch 498 TEUR fremde Finanzmittel verwahrt, sollte der nachrichtliche Teil im nächsten zu erstellenden JA überarbeitet werden.

² Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung JJK zum 31.12.2012, Tz. 2.3.1, VO/2020/08826.

2.3.3 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen

	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015
Kontenart 692 EZ	90.200 EUR	0 EUR	107.400 EUR
Kontenart 792 AZ	-6.450 EUR	0 EUR	-54.693 EUR

Es handelt sich bei der EZ um den geplanten Defizitausgleich von der Stiftung HGH. Der Zuschuss wird zunächst erfolgsneutral gegen eine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH verbucht. Erst wenn das vorläufige Jahresergebnis der Stiftung JJK bekannt ist, wird der Zuschuss in Höhe des Fehlbetrages als Ertrag verbucht. 2015 hatte die Stiftung JJK einen tatsächlichen Zuschussbedarf von 55 TEUR. Der Differenzbetrag wurde 2018 von der Stiftung JJK zurückgezahlt.

Bei den 55 TEUR auf dem Auszahlungskonto handelt es sich um die Mitbuchung bei der Erfassung des tatsächlichen Zuschussbedarfs als Ertrag. Mit der Einbuchung des Ertrages wurde das Konto 6148000 und diese AZ zum Ausgleich gebucht. Tatsächlich hat zu diesem Zeitpunkt kein Zahlungsfluss stattgefunden, eine Sachbuchung wäre ausreichend gewesen.

Der Ausweis in den gewählten Kontenarten 692/792 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war bereits in den Vorjahren beanstandet worden.³ Der Ausweis wurde im Anhang erläutert, der Zuschuss erfolgt nur bis zum Jahr 2016.

2.4 Anhang 2015

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Er enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen. Auch wurde der Ausweis des Zuschusses von der Stiftung HGH in der Finanzrechnung erläutert.

Im Anhang wird die Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung genannt. Der Aufwuchs des Waldes wird als Festwert mit 5.254 TEUR bewertet. Anmerkung: 2020 wurde der Festwert aufgelöst und in den Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht.

2.5 Lagebericht 2015

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 03.12.2020 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

³ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung JJK zum 31.12.2012 vom 18.12.2019, Tz. 2.3.3 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und Stellungnahme vom 07.02.2020, VO/2020/08826.

3 Jahresabschluss 2016

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

3.1 Bilanz 2016

Formell gibt es bezüglich des Eigenkapitals noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie im Vorjahr (siehe Tz. 2.1).

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz 2015 überein. Die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresüberschuss (0 EUR) überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

2016 erfolgte die erste Folgeinventur. Auf eine körperliche Inventur wurde laut Anhang aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Für das bewegliche Anlagevermögen (Maschinen und Werkzeuge) wurde 2018 eine Inventarliste durch körperliche Inventur erstellt.

Das Anlagenverzeichnis enthält 20 Grundstücke. Grundbuchauszüge wurden aus Kostengründen nicht abgefordert. Das RPA empfiehlt zumindest den (gebührenfreien) Abgleich mit aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster über das Geoportal der HL im Rahmen der Buchinventur.

In den Wäldern der Stiftung werden vom Bereich Stadtwald regelmäßig körperliche Inventuren durchgeführt. Die Ergebnisse sind allerdings nicht in die Inventur eingeflossen. Zuletzt hat eine Kontrollstichprobeninventur 2014 stattgefunden. Diese hat für den Wald der Stiftung JJK einen Bestandeswert von 16.517 TEUR ergeben, bei der Forsteinrichtung 2005 lag dieser noch bei 13.740 TEUR. Der Bestandeswert hat sich also um 20 % erhöht, ohne dass dieser Wert die Marktpreientwicklung beinhaltet. Der Wert des Aufwuchses wurde im Rahmen der Inventur mit 5.254 TEUR bestätigt, ohne dass der höhere Bestandeswert Berücksichtigung fand. (Eine Nachfrage zur Berechnungsformel des Bilanzwertes, die unter anderem den Bestandeswert enthält, blieb durch den Stadtwald unbeantwortet. Die Veränderung des Aufwuchswertes kann daher nur überschlägig berechnet werden auf 5.971 TEUR.) Das gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik aufzustellende Inventar enthält also bezüglich des Aufwuchses nicht den korrekten Wert. Da es sich um eine Erhöhung des Wertes handelt, schlägt sich die Veränderung nicht in der Bilanz nieder (siehe auch Tz. 3.5).

Die geprüften Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 geprüft wurden, sind:

- Wald, Forsten,
- Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- Freie Rücklage und Zweckerücklage und

- Sonstige Verbindlichkeiten.

3.1.1 Liquide Mittel

	31.12.2015	Veränderung	31.12.2016
Kontengruppe 18	1.336.802 EUR	+96.367 EUR	1.433.169 EUR

Erhebliche Kontobewegungen auf dem Geschäftskonto (533 TEUR) wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung über beide Konten (900 TEUR Kündigungsgeld) zum 31.12.2016 lag vor.

3.2 Ergebnisrechnung 2016

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Die Ergebnisrechnung schließt durch einen Zuschuss der Stiftung HGH in Höhe von 7 TEUR ausgeglichen ab.

Die wesentlichen Positionen wurden geprüft und werden im Folgenden erläutert.

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016
Kontenarten 441, 442 und 446	279.550 EUR	224.700 EUR	284.931 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Erträgen zusammen:

Tabelle 2: Wesentliche privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto	Plan EUR	Ist EUR
4411000/1 Mieten und Pachten	106.500	106.763
4421000 Verkauf von Vorräten	115.000	174.069

Bei den Mieten und Pachten handelt es sich hauptsächlich um die Mieten für die Wohnungen im Klostergebäude (93 TEUR). Bei dem Verkauf von Vorräten handelt es sich um Holzverkäufe des Bereichs Stadtwald aus den Revieren Falkenhusen und Waldhusen für die Stiftung, die gegenüber der Planung erheblich gesteigert wurden. Die Erträge sind in der Höhe plausibel.

Die zugehörigen EZ (Kontenarten 641, 642 und 646) überschreiten mit 358 TEUR die Erträge wesentlich. Ursächlich ist das Konto 6421000 Einzahlungen aus Verkauf. Bedingt ist dies hauptsächlich durch drei Holzrechnungen (69 TEUR). Für eine Holzrechnung aus 2015 erfolgte die EZ zunächst bei der HL und wurde erst 2016 an die Stiftung weitergeleitet. Zwei Rechnungen für Einschläge im Dezember 2015 wurden erst im Januar erstellt. (siehe auch Tz. 2.1.1)

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016
Kontengruppe52	-270.153 EUR	-262.238 EUR	-225.173 EUR

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Tabelle 3: Wesentliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Ergebnis 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2016 EUR
52xx Unterhaltung des Stiftsgebäudes	148.624	154.100	109.676
5221000 Waldbewirtschaftung	120.891	100.000	114.508

Mehraufwendungen im Bereich der Waldbewirtschaftung wurden durch Mehreinnahmen bei den Holzverkäufen gedeckt.

Die zugehörigen AZ (Kontengruppe 72) entsprechen in ihrer Höhe (225 TEUR) den Aufwendungen.

3.3 Finanzrechnung 2016

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den Teilrechnungen der Produkte 573006000 St. Johannis-Jungfrauenkloster, 98113200 Jahresabgrenzung Verbindlichkeiten und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen wurden richtig dargestellt. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft.

Die beiden wesentlichen Positionen der Finanzrechnung (privatrechtliche Leistungsentgelte und Sach- und Dienstleistungen) wurden geprüft und bereits im Rahmen der entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert.

3.4 Anhang 2016

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA und enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben.

3.5 Lagebericht 2016

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 03.12.2020 unterzeichneter Lagebericht beigelegt.

Im Lagebericht wird auf die Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit von den Erträgen der Waldbewirtschaftung hingewiesen, nicht jedoch auf die Wertentwicklung des Waldes. Gemäß § 52 GemHVO-Doppik hat der Lagebericht eine umfassende Analyse der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung zu enthalten. Er soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Die Werte der Eröffnungsbilanz gehen auf eine Inventur in 2004 zurück. Der Bestandeswert hat sich innerhalb von 10 Jahren um 2.777 TEUR erhöht. Die Entwicklung des Bestandes- oder des Aufwuchswertes sollte im Lagebericht dargestellt werden um ein vollständiges Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln. Hierzu bittet das RPA um Stellungnahme.

4 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Stiftungsgesetz). In den Lageberichten wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied nicht verändert haben. Der Erhalt des Stiftungsvermögens war in beiden Jahren gegeben.

Die Stiftung JJK setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus den Forsten und dem Kapitalvermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Unterhaltung und Verwaltung eines Stifts für alleinstehende Damen ein, die das 50. Lebensjahr überschritten haben.

Tabelle 4: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage				Zweckrücklage			
	Anfangs- bestand EUR	Ent- nahme EUR	Ein- stellung EUR	End- bestand EUR	Anfangs- bestand EUR	Ent- nahme EUR	Ein- stellung EUR	End- bestand EUR
2007	128.002	0	9.556	137.558	114.589	0	14.333	128.922
2008	137.558	0	51.709	189.267	128.922	0	77.564	206.486
2009	189.267	0	18.062	207.329	206.486	81.033	27.094	152.547
2010	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547
2011	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547
2012	207.329	0	34.744	242.073	152.547	0	52.116	204.663
2013	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2014	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2015	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2016	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663

2015 und 2016 gab es keine Veränderungen bei den Rücklagen.

5 Zusammenfassung

Durch Zuschüsse von der Stiftung HGH in Höhe von 55 TEUR in 2015 und 7 TEUR in 2016 konnte die Stiftung JJK in beiden Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen.

Die Festgeldentnahme (750 TEUR) ist in der Finanzrechnung 2015 fehlerhaft ausgewiesen.

Der Ausweis des Zuschusses bei der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten (107 bzw. 55 TEUR) im JA 2015 wird im Anhang erläutert.

2016 hat eine Inventur stattgefunden. Die Ergebnisse der 2014 durchgeführten Bestandsaufnahme des Waldes sind nicht in das Inventar eingeflossen und somit auch nicht im Lagebericht dargestellt.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel ergab keine Einwendungen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern bis zum **25.07.2022** erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
1.2	Vorjahre	6
3.5	Lagebericht 2016	15

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüberhinausgehend zu äußern. Eine Behandlung des Berichts ist für den 21.09.2022 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 zusammen mit diesem Schlussbericht gemäß § 92 Abs. 3 GO zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 13.06.2022

14.902.07.13/2016

xer/yb



Dr. Katja Schur



Elke Kreutzer

Anlagen:

JA 2015 und Lagebericht der Stiftung JJK

JA 2016 und Lagebericht der Stiftung JJK

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung
St. Johannis-
Jungfrauenkloster

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2015

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

November 2020

Inhaltsverzeichnis

<u>I.</u>	<u>BILANZ</u>	<u>3</u>
<u>II.</u>	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>5</u>
<u>III.</u>	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>7</u>
<u>IV.</u>	<u>ANHANG</u>	<u>10</u>
<u>I.</u>	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	<u>11</u>
<u>II.</u>	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	<u>11</u>
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.4	Liquide Mittel	13
	PASSIVA	13
1	Eigenkapital	13
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
1	Erträge	15
2	Aufwendungen	15
3	Jahresergebnis	16
<u>III.</u>	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>16</u>
<u>IV.</u>	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>16</u>
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>18</u>
	Anlagenspiegel	19
	Forderungsspiegel	20
	Verbindlichkeitenspiegel	21
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	22
<u>V.</u>	<u>LAGEBERICHT</u>	<u>23</u>

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2015

Währung in EUR

Aktiva		Schlussaldo Vorj... (12/14)	Schlussaldo (12/15)	Passiva		Schlussaldo Vorj... (12/14)	Schlussaldo (12/15)
Text							
AKTIVA				PASSIVA			
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
02-09 1.2 Sachanlagen				200900X 1.01 Stiftungskapital	666.787,00	666.787,00	
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	5.966.255,57	5.966.255,57	
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.688,00	6.005.688,00		2009010 1.02 Freie Rücklage	242.072,74	242.072,74	
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00		2009020 1.03 Zweckrücklage	204.662,62	204.662,62	
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	1,00		23 2. Sonderposten			
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	36.768,00		233 2.3 für Beiträge			
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen			
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00		285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	3.500,00	300,00	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	290,00	142,00		289 3.10 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	
1.3 Finanzanlagen				3 4. Verbindlichkeiten			
13 1.3.4 Ausleihungen				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2. Umlaufvermögen				35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.478,82	3.503,98	
15 2.1 Vorräte				37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	495.371,26	430.543,78	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		Summe Passiva	7.586.128,01	7.516.125,69	
171 2.2.3 Private rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.325,98	88.871,34					
179 2.2.4 Sonstige private rechtliche Forderungen	818.145,87	47.506,82					
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	22,43	0,00					
18 2.4 Liquide Mittel	713.539,73	1.336.801,53					
Summe Aktiva	7.586.128,01	7.516.125,69					
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	-16.253,69	2.837,60					
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00					
Summe der von der Stiftung							

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck
Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2015
 Währung in EUR

	Schlusssaldo Vorj... (12/14)	Schlusssaldo (12/15)	
Aktiva			
Text			Schlusssaldo Vorj... (12/14)
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00	(12/15)

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.955,17	107.400,00	54.693,38	-52.706,62	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	279.073,22	218.200,00	279.550,00	61.350,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,15	200,00	2.189,49	1.989,49	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	299.028,54	325.800,00	336.432,87	10.632,87	
50	11	Personalaufwendungen	-48.855,98	-51.400,00	-50.897,87	502,13	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-238.542,61	-277.050,69	-270.153,41	6.897,28	2.837,60
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-178,00	-400,00	-148,00	252,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-197,48	-1.000,00	-533,14	466,66	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.279,47	-16.603,00	-15.127,95	1.475,05	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-302.053,54	-346.453,69	-336.860,37	9.593,32	2.837,60
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-3.025,00	-20.653,69	-427,50	20.226,19	2.837,60
46	19	+ Finanzerträge	3.025,00	2.300,00	427,50	-1.872,50	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	3.025,00	2.300,00	427,50	-1.872,50	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-18.353,69	0,00	18.353,69	2.837,60
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	0,00	-18.253,69	0,00	18.253,69	2.837,60

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014 in EUR	2015 in EUR	2015 in EUR	2015 in EUR	2015 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.955,17	107.400,00	54.693,38	-52.706,62	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			265.800,92	218.200,00	230.628,08	12.428,08	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	27.648,44	100,00	37.698,51	37.598,51	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	4.353,64	2.300,00	2.189,08	-110,92	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	317.758,17	328.000,00	325.209,05	-2.790,95	
70	10	Personalauszahlungen	-52.282,81	-51.400,00	-50.897,87	502,13	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-190.309,53	-277.050,69	-396.361,51	-119.310,82	-2.837,60
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-214,45	-1.000,00	-511,48	488,52	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-39.331,18	-16.603,00	-58.919,01	-42.316,01	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-282.137,97	-346.053,69	-506.689,87	-160.636,18	-2.837,60
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	35.620,20	-18.053,69	-181.480,82	-163.427,13	-2.837,60
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	750.000,00	750.000,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	100,00	750.000,00	749.900,00	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-129,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-47.772,91	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-47.901,91	-1.800,00	0,00	1.800,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-47.901,91	-1.700,00	750.000,00	751.700,00	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	253.728,11	0,00	2.036,00	2.036,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-253.888,42	0,00	0,00	0,00	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	-160,31	0,00	2.036,00	2.036,00	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	-12.442,02	-19.753,69	570.555,18	590.308,87	-2.837,60
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	90.200,00	0,00	107.400,00	107.400,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-6.450,43	0,00	-54.693,38	-54.693,38	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

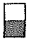
Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	83.749,57	0,00	52.706,62	52.706,62	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	71.307,55	-19.753,69	623.261,80	643.015,49	-2.837,60
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	642.232,18	713.540,00	713.539,73	-0,27	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	713.539,73	693.786,31	1.336.801,53	643.015,22	-2.837,60

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	495.473,24
+ Einzahlungen	2.036,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	497.509,24

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2014	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-6.450,43	0,00	-54.693,38
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung
St. Johannis-
Jungfrauenkloster

Anhang zum
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum 31. Dezember 2015 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert

beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis- Jungfrauenkloster“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden seitens der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Wald und Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 751.516,00 € (Vorjahr: 751.516,00 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr in Höhe von 5.254.172,00 €. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 6.005.688,00 € (Vorjahr: 6.005.688,00 €).

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** handelt es sich um Unland (Schattin) auf einem Grundstück in Lüdersdorf mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2015 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €. Die Umbuchung in eine identische Bilanzposition (Wohngebäude mit Anlage 9300001 und Klosterflächen mit Anlage 9300026) ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € aufzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 142,00 € (Vorjahr: 290,00 €).

1.3. Finanzanlagen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die „Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen“ sind zum Stichtag in Höhe von 88.871,34 € (Vorjahr: 11.325,98 €) ausgewiesen.

In der Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ im Wert von 47.506,82 € (Vorjahr: 818.145,87 €) enthalten. In dieser Bilanzposition sind hauptsächlich Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung in Höhe von 33.159,44 € (Vorjahr: 61.627,37 €) ausgewiesen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen aus Umsatzsteuer von 14.347,38 € (Vorjahr: 6.518,50 €) zu verzeichnen. Das kurzfristige Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck (750.000,00 €) ist im Wirtschaftsjahr 2015 beglichen worden.

Bei der Stiftung sind zum Bilanzstichtag keine „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Vorjahr: 22,43 €) ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.336.801,53 € (Vorjahr: 713.539,73 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 900.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto mit 436.801,53 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 5.966.255,57 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnismrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die **Freie Rücklage** wird unverändert wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag in Höhe von 242.072,74 € ausgewiesen.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 204.662,62 € ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 54.693,38 € durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 300,00 € (Vorjahr: 3.500,00 €) wurde zum Bilanzstichtag gebildet. Im Jahresabschluss 2014 war diese Bilanzposition nicht präzise im Anhang erläutert worden, in der Bilanz zum Wirtschaftsjahr 2014 aber ordnungsgemäß und vollständig abgebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 3.503,98 € (Vorjahr: 5.478,82 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige Verbindlichkeiten“ im Wert von 430.543,78 € (Vorjahr: 495.371,26 €) enthalten. Diese setzen sich u.a. aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 93.497,43 € (Vorjahr: 206.047,03 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 7.813,30 € (Vorjahr: 12.797,80 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 329.233,05 € (Vorjahr: 276.526,43 €) resultiert aus Liquiditätshilfen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ für die Jahre 2010 bis 2015 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €; 2014 = 90.200,00 €; 2015 = 107.400,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (- 59.169,52 €), 2012 (- 94.381,57 €), 2013 (- 69.172,05 €), 2014 (- 6.450,43 €) und 2015 (- 54.693,38 €) durch die Stiftung HGH.

Verwahrposten bestanden am Bilanzstichtag nicht.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites für das Wirtschaftsjahr 2015 durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ berücksichtigt. Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Auflösung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.955,17	107.400,00	54.693,38
Privatrechtliche Leistungsentgelte	279.073,22	218.200,00	279.550,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,15	200,00	2.189,49
Finanzerträge	3.025,00	2.300,00	427,50
Außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00
Summe	302.053,54	328.300,00	336.860,37

2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung, die sich im Wirtschaftsjahr 2015 im Rahmen der Planungen befinden.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Personalaufwendungen	48.855,98	51.400,00	50.897,87
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.542,61	277.050,69	270.153,41
Bilanzielle Abschreibungen	178,00	400,00	148,00
Transferaufwendungen	197,48	1.000,00	533,14
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.279,47	16.603,00	15.127,95
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	302.053,54	346.553,69	336.860,37

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 54.693,38 € durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 6.450,43	-18.253,69	- 54.693,38
Verrechnung mit der Liquiditätshilfe Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“	+ 6.450,43	0,00	+ 54.693,38
Summe	0,00	-18.253,69	0,00

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2016 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.837,60 € übertragen.

Der Zuschuss zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde in der Finanzrechnung zunächst in den Kontenarten 692/792 „Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Zahlungskonten) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind in der Bilanz korrekt unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet.

Mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurden in der Finanzrechnung die Zahlungen für Kredite aus Investitionen auf Zahlungen aus Zuwendungen (von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) umgebucht. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Zuordnung des zuvor ergebnisneutral gebuchten Zuschusses in die Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erfolgt nur noch bis zum Wirtschaftsjahr 2016.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht.

Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 03.12.2020



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2015

Anlagevermögen MANDANT: 113		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
		Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	1.2	Sachanlagen													
		Summe Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.005.772,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.772,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
	1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	312.674,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	0,00	0,00	275.905,00	36.769,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,76
	1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.3	Wohnbauten	275.906,00	0,00	0,00	0,00	275.906,00	0,00	0,00	275.905,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3	Infrastrukturvermögen	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	05	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.057,53	0,00	0,00	0,00	7.057,53	6.767,53	148,00	6.915,53	142,00	290,00	2,10	2,01	2,01
	08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Sachanlagevermögen	6.325.766,53	0,00	0,00	0,00	6.325.766,53	282.672,53	148,00	282.820,53	6.042.946,00	6.043.094,00	0,00	0,00	95,53
	1.3	Finanzanlagen													
	10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	12	1.3.3 Sondenvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamtsumme	6.325.766,53	0,00	0,00	0,00	6.325.766,53	282.672,53	148,00	282.820,53	6.042.946,00	6.043.094,00	0,00	0,00	95,53

FORDERUNGSSPIEGEL 2015

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	88.871,34	88.871,34	0,00	0,00	11.325,98
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	47.506,82	47.506,82	0,00	0,00	818.145,87
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	22,43
	Summe	136.378,16	136.378,16	0,00	0,00	829.494,28

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2015

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.503,98	-3.503,98	0,00	0,00	-5.478,82
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-430.543,78	-430.543,78	0,00	0,00	-495.371,26
	Summe	-434.047,76	-434.047,76	0,00	0,00	-500.850,08

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster	2.837,60	2.837,60	0,00
Summe		2.837,60	2.837,60	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		0,00	0,00	0,00

St.Johannis-Jungfrauenkloster Lagebericht und Jahresabschluss 2015

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwowel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.

Für Sach- und Dienstleistungen im Klosters sowie Forstunterhaltung wurden 270.153,41 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 336.860,37 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (107.561,37 €) und Verkaufserlöse Forsten (165.520,10 €) gegenüber. Um ein neutrales Jahresergebnis zu erwirtschaften, war ein Zuschuss der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in Höhe von 54.693,38 € erforderlich.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 25.000 € bis 50.000 € erwartet. Im Jahr 2015 wurde überwiegend Fichtenholz verkauft und bei annähernd gleichem Aufwand wie im Vorjahr ein Überschuss von ca. 26.500 € erwirtschaftet. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird wie bisher im Wesentlichen durch die Entwicklung der Holzmarktlage bestimmt.

Für das kommende Jahr wird wieder mehr Laubholzeinschlag geplant, da insbesondere für Buche ein guter Absatz erwartet wird.

Es wird erwartet, dass der Überschuss aus Waldbewirtschaftung dadurch ansteigen wird.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 5,97 Mio. € zum 31.12.2015 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar

und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden.

Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2015 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnissrücklagen im Wirtschaftsjahr 2015 sind unverändert zum Vorjahr. Die Freie Rücklage weist zum Bilanzstichtag unverändert 242,1 T€, die Zweckrücklage unverändert 204,7 T€ auf.

4. Finanzlage

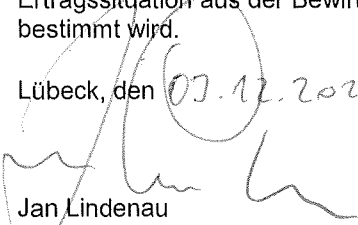
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge verfehlen den Planwert von 2.300 € mit 427,50 € deutlich. Das Zinsniveau ist weiter niedrig. Es ist davon auszugehen, dass die Zinserträge auch in den kommenden Jahren weiter massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen. Größere Investitionen waren weder in 2015, noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2015 jederzeit gegeben.


5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2015 wird sichergestellt, dass auch 2016 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit insbesondere von den Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital abhängt sowie auch durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird.

Lübeck, den 03.12.2020


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung
St. Johannis-
Jungfrauenkloster

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

November 2020

Inhaltsverzeichnis

<u>I.</u>	<u>BILANZ</u>	<u>3</u>
<u>II.</u>	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>4</u>
<u>III.</u>	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>6</u>
<u>IV.</u>	<u>ANHANG</u>	<u>9</u>
<u>I.</u>	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	<u>10</u>
<u>II.</u>	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	<u>10</u>
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	11
1	Anlagevermögen	11
1.2	Sachanlagen	11
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.3	Infrastrukturvermögen	11
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11
1.3	Finanzanlagen	12
2	Umlaufvermögen	12
2.1	Vorräte	12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.4	Liquide Mittel	12
	PASSIVA	12
1	Eigenkapital	12
2	Sonderposten	13
3	Rückstellungen	13
4	Verbindlichkeiten	13
5	Passive Rechnungsabgrenzung	13
	ERGEBNISRECHNUNG	14
1	Erträge	14
2	Aufwendungen	14
3	Jahresergebnis	15
<u>III.</u>	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>15</u>
<u>IV.</u>	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>15</u>
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>17</u>
	Anlagenspiegel	18
	Forderungsspiegel	19
	Verbindlichkeitenspiegel	20
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	21
<u>V.</u>	<u>LAGEBERICHT</u>	<u>22</u>

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva		Schlussaldo Vorj... (12/15)	Schlussaldo (12/16)	Passiva		Schlussaldo Vorj... (12/15)	Schlussaldo (12/16)
Text							
AKTIVA							
1. Anlagevermögen				PASSIVA			
02-09 1.2 Sachanlagen				20 1. Eigenkapital			
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				200900x 1.01 Stiftungskapital	668.787,00	668.787,00	668.787,00
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.688,00	6.005.688,43		2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	5.966.255,57	5.966.255,57	5.966.255,57
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00		2009010 1.02 Freie Rücklage	242.072,74	242.072,74	242.072,74
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009020 1.03 Zweckrücklage	204.662,62	204.662,62	204.662,62
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	1,00		205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.788,00	36.788,00		23 2. Sonderposten			
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				233 2.3 für Beiträge			
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	283,00	283,00		25. 26. 27. 28 3. Rückstellungen			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	142,00	3,00		285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen			
1.3 Finanzanlagen				3 4. Verbindlichkeiten			
13 1.3.4 Ausleihungen				285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	300,00	300,00	900,00
2. Umlaufvermögen							
15 2.1 Vorräte				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.503,98	3.503,98	11.981,07
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	430.543,78	430.543,78	410.691,26
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	88.871,34	9.080,79		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	47.506,82	20.301,32		Summe Passiva	7.516.125,69	7.505.350,26	
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00					
18 2.4 Liquide Mittel	1.336.801,53	1.433.168,72					
Summe Aktiva	7.516.125,69	7.505.350,26					
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	2.837,60	21.577,07					
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00					
Summe der von der Stiftung							
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00					

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016							
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.693,38	110.600,00	6.569,37	-104.030,63	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	279.550,00	224.700,00	284.931,05	60.231,05	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	2.189,49	200,00	195,20	-4,80	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	336.432,87	335.500,00	291.695,62	-43.804,38	
50	11	Personalaufwendungen	-50.897,87	-55.400,00	-52.175,90	3.224,10	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-270.153,41	-262.237,60	-225.173,35	37.064,25	21.577,07
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-148,00	-400,00	-146,57	253,43	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-533,14	-1.000,00	-615,15	384,85	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.127,95	-19.800,00	-14.371,40	5.428,60	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-336.860,37	-338.837,60	-292.482,37	46.355,23	21.577,07
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-427,50	-3.337,60	-786,75	2.550,85	21.577,07
46	19	+ Finanzerträge	427,50	400,00	786,75	386,75	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	427,50	400,00	786,75	386,75	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-2.937,60	0,00	2.937,60	21.577,07
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	0,00	-2.837,60	0,00	2.837,60	21.577,07

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.693,38	110.600,00	6.569,37	-104.030,63	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			230.628,08	224.700,00	358.358,35	133.658,35	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	37.698,51	100,00	35.785,85	35.685,85	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	2.189,08	400,00	786,75	386,75	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	325.209,05	335.800,00	401.500,32	65.700,32	
70	10	Personalauszahlungen	-50.897,87	-55.400,00	-48.471,93	6.928,07	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-396.361,51	-262.237,60	-224.966,68	37.270,92	-21.577,07
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-511,48	-1.000,00	-639,13	360,87	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-58.919,01	-19.800,00	-55.687,36	-35.887,36	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-506.689,87	-338.437,60	-329.765,10	8.672,50	-21.577,07
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-181.480,82	-2.637,60	71.735,22	74.372,82	-21.577,07
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	185,00	85,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	750.000,00	100,00	185,00	85,00	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	-1.800,00	0,00	1.800,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	750.000,00	-1.700,00	185,00	1.885,00	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	2.036,00	0,00	33.159,44	33.159,44	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-2.143,10	-2.143,10	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	2.036,00	0,00	31.016,34	31.016,34	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	570.555,18	-4.337,60	102.936,56	107.274,16	-21.577,07
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	107.400,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-54.693,38	0,00	-6.569,37	-6.569,37	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	52.706,62	0,00	-6.569,37	-6.569,37	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	623.261,80	-4.337,60	96.367,19	100.704,79	-21.577,07
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	713.539,73	1.336.802,00	1.336.801,53	-0,47	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	1.336.801,53	1.332.464,40	1.433.168,72	100.704,32	-21.577,07

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	497.509,24
+ Einzahlungen	33.159,44
- Auszahlungen	-2.143,10
Bestand Haushaltsjahr	528.525,58

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-54.693,38	0,00	-6.569,37
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung
St. Johannis-
Jungfrauenkloster

Anhang zum
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum 31. Dezember 2016 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert

beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis- Jungfrauenkloster“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden seitens der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Wald und Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 751.508,43 € (Vorjahr: 751.516,00 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr in Höhe von 5.254.172,00 €. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 6.005.680,43 € (Vorjahr: 6.005.688,00 €).

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** handelt es sich um Unland (Schattin) auf einem Grundstück in Lüdersdorf mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2016 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €. Die Umbuchung in eine identische Bilanzposition (Wohngebäude mit Anlage 9300001 und Klosterflächen mit Anlage 9300026) ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € aufzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 3,00 € (Vorjahr: 142,00 €). Hier ist im Wirtschaftsjahr 2016 ein Abgang zu verzeichnen.

1.3. Finanzanlagen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die „Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen“ sind zum Stichtag in Höhe von 9.080,79 € (Vorjahr: 88.871,34 €) ausgewiesen.

In der Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ im Wert von 20.301,32 € (Vorjahr: 47.506,82 €) enthalten. In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung in Höhe von 8.806,11 € (Vorjahr: 33.159,44 €) ausgewiesen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen aus Umsatzsteuer von 11.495,21 € (Vorjahr: 14.347,38 €) zu verzeichnen.

Bei der Stiftung sind zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu verzeichnen.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster““ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.433.168,72 € (Vorjahr: 1.336.801,53 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 900.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto mit 533.168,72 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der

Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 5.966.255,57 €.

Die **Freie Rücklage** wird unverändert wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag in Höhe von 242.072,74 € ausgewiesen.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 204.662,62 € ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 6.569,37 € letztmalig durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 900,00 € (Vorjahr: 300,00 €) wurde zum Bilanzstichtag gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 11.981,07 € (Vorjahr: 3.503,98 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige Verbindlichkeiten“ im Wert von 410.691,26 € (Vorjahr: 430.543,78 €) enthalten. Diese setzen sich u.a. aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 86.060,06 € (Vorjahr: 93.497,43 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 1.967,52 € (Vorjahr: 7.813,30 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 322.663,68 € (Vorjahr: 329.233,05 €) resultiert aus Liquiditätshilfen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ für die Jahre 2010 bis 2016 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €; 2014 = 90.200,00 €; 2015 = 107.400,00 €; 2016 = 0,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (- 59.169,52 €), 2012 (- 94.381,57 €), 2013 (- 69.172,05 €), 2014 (- 6.450,43 €), 2015 (- 54.693,38 €) und 2016 (- 6.569,37 €) von der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

Verwahrposten bestanden am Bilanzstichtag nicht.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist letztmalig der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites für das Wirtschaftsjahr 2016 durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ berücksichtigt. Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich aus dem Verkauf eines Flurstückes (Grundstück).

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.693,38	110.600,00	6.569,37
Privatrechtliche Leistungsentgelte	279.550,00	224.700,00	284.931,05
Sonstige ordentliche Erträge	2.189,49	200,00	195,20
Finanzerträge	427,50	400,00	786,75
Außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00
Summe	336.860,37	336.100,00	292.482,37

2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung, die sich im Wirtschaftsjahr 2016 im Rahmen der Planungen befinden.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Personalaufwendungen	50.897,87	55.400,00	52.175,90
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.153,41	262.237,60	225.173,35
Bilanzielle Abschreibungen	148,00	400,00	146,57
Transferaufwendungen	533,14	1.000,00	615,15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.127,95	19.800,00	14.371,40
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	336.860,37	338.937,60	292.482,37

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 6.569,37 € letztmalig durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 54.693,38	-2.837,60	- 6.569,37
Verrechnung mit der Liquiditätshilfe Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“	+ 54.693,38	0,00	+ 6.569,37
Summe	0,00	-2.837,60	0,00

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2017 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 21.577,07 € übertragen.

Der Zuschuss zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde in der Finanzrechnung zunächst in den Kontenarten 692/792 „Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Zahlungskonten) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind in der Bilanz korrekt unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet.

Mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurden in der Finanzrechnung die Zahlungen für Kredite aus Investitionen auf Zahlungen aus Zuwendungen (von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) umgebucht. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Zuordnung des zuvor ergebnisneutral gebuchten Zuschusses in die Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist im Wirtschaftsjahr 2016 letztmalig erfolgt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht.

Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2016

1 ⁴	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.080,79	9.080,79	0,00	0,00	88.871,34
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	20.301,32	20.301,32	0,00	0,00	47.506,82
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	29.382,11	29.382,11	0,00	0,00	136.378,16

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2016

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-11.981,07	-11.981,07	0,00	0,00	-3.503,98
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-410.691,26	-410.691,26	0,00	0,00	-430.543,78
	Summe	-422.672,33	-422.672,33	0,00	0,00	-434.047,76

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster	21.577,07	21.577,07	0,00
Summe		21.577,07	21.577,07	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		0,00	0,00	0,00

St. Johannis-Jungfrauenkloster Lagebericht und Jahresabschluss 2016

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwowel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllen diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.

Für Sach- und Dienstleistungen im Klosters sowie Forstunterhaltung wurden 225.173,35 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 292.482,37 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (106.762,73 €) und Verkaufserlöse Forsten (174.068,57 €) gegenüber. Um ein neutrales Jahresergebnis zu erwirtschaften, war ein Zuschuss der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in Höhe von 6.569,37 € erforderlich.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 25.000 € bis 50.000 € erwartet. Im Jahr 2016 wurde verstärkt Laubholz geschlagen, da auf dem Holzmarkt dafür gute bis sehr gute Erträge erzielt werden konnten. Dieser Starkholzeinschlag hat den Aufwand im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht, sodass ein insgesamt hoher Überschuss von ca. 77.400 € erwirtschaftet werden konnte. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird wie bisher im Wesentlichen durch die Entwicklung der Holzmarktlage bestimmt.

Für das kommende Jahr wird der Holzeinschlag im Laubstarkholz planmäßig wieder etwas niedriger ausfallen, um die Nachhaltigkeit des Holzvorrates zu gewährleisten. Eine Kompensation wird durch den verstärkten Nadelholzeinschlag, insbesondere durch Fichte, versucht. Allerdings bleibt die Preisentwicklung abzuwarten, da dieses Segment durch Schadholz (Windwurf/Käferholz) unter Druck geraten könnte.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“

von 5,97 Mio. € zum 31.12.2016 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden.

Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2016 sind unverändert zum Vorjahr. Die Freie Rücklage weist zum Bilanzstichtag unverändert 242,1 T€, die Zweckerücklage unverändert 204,7 T€ auf.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge liegen bei einem Planwert von 400 € doch noch bei 786,75 €. Das Zinsniveau ist bei einem Zinssatz von 0,01% weiter niedrig. Es ist davon auszugehen, dass die Zinserträge auch in den kommenden Jahren weiter massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen. Größere Investitionen waren weder in 2016, noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2016 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2016 wird sichergestellt, dass auch 2017 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit noch stärker durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird, da in den kommenden Jahren ein Zuschuss durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht mehr erfolgen kann.

Lübeck, den 07.12.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Zeichen: FH/Sa

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 14.06.2022 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegeln.

Das RPA stellt dabei in seiner Zusammenfassung fest, dass u.a. folgender Sachverhalt in der Finanzrechnung nicht korrekt dargestellt ist:

- ein wesentliches Geschäftsereignis stellte im JA 2015 die Rückzahlung des bei der Hansestadt Lübeck angelegten Termingeldes in Höhe von 750 TEUR dar. Die Rückzahlung sei fehlerhaft unter den Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen gebucht worden.

Das RPA merkt korrekt an, dass die Reduzierung des Festgeldes ein Rückfluss aus einer Geldanlage darstellt und entsprechend über die Kontenart 695 Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel hätte gebucht werden müssen. Die Anlage des Festgeldes endete zum 01.07.2015, sodass diese Problematik bereits im Jahr 2016 nicht mehr auftrat.

Darüber hinaus bittet das RPA mit dem Prüfbericht 2015 und 2016 um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

1.2 Vorjahre

Das RPA teilt mit, dass die freie Rücklage und die Zweckerücklage immer noch beim Eigenkapital in der Bilanz unter der Kontenart 200 ausgewiesen werden. Richtigerweise seien diese beiden Rücklagen der Kontenart 203 Ergebn isrücklage zuzuordnen. Ebenfalls wurde der Bilanzausweis des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied bisher nicht verändert und somit keinen anderen Bilanzpositionen zugeordnet.

Die Verwaltung kann hier mitteilen, dass landesseitig (nach unserer Veranlassung) mit der Änderung des Stiftungsgesetzes vom 23.06.2020 klargestellt wurde, dass bei Anwendung der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden nun auch stiftungsrechtliche und steuerrechtliche Belange zu berücksichtigen sind. Die ursprünglich fehlende Berücksichtigung stiftungsrechtlicher Aspekte

fürte zur bisherigen Bilanzstruktur. Eine Anpassung erfordert Eingriffe in das Buchhaltungssystem, die noch umgesetzt werden müssen. Eine Umstellung sollte mit der Auflösung des Bilanzpostens „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ erfolgen, die nach aktuellem Stand für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehen ist. Hierzu hat die Stiftungsaufsicht weiterhin noch nicht auf einen Verfahrensvorschlag der Lübecker Verwaltung reagiert. Auf Nachfrage wurde am 11.02.2022 mitgeteilt, dass eine Reaktion weiterhin nicht in Aussicht sei.

3.5 Lagebericht

Das RPA stellt dar, dass im Lagebericht auf die Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit von den Erträgen der Waldbewirtschaftung hingewiesen wird, nicht jedoch auf die Wertentwicklung des Waldes. Gemäß § 52 GemHVO-Doppik hat der Lagebericht eine umfassende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu enthalten. Er soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Die Werte der Eröffnungsbilanz gehen auf eine Inventur im Wirtschaftsjahr 2004 zurück. Die Entwicklung des Bestandes- oder des Aufwuchses sollte im Lagebericht dargestellt werden, um ein vollständiges Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln. Hierzu bittet das RPA um Stellungnahme.

Die Verwaltung ist ebenfalls der Auffassung, dass eine Darstellung der Entwicklung des Bestandes oder des Aufwuchses in Bezug auf den Wert des Waldes im Anhang und/oder Lagebericht generell sinnvoll für zukünftige Wirtschaftsjahre sein könnte, um ein vollständiges Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung abzubilden und ggf. eine passende Darstellung z.B. im Lagebericht vorzunehmen. In welchem Umfang bzw. welcher Form eine Übersicht über die Entwicklung des Waldes in den Jahresabschlüssen unter Umständen aufgenommen wird, ist seitens der Verwaltung noch zu prüfen und abschließend abzustimmen.

Für eine Beurteilung sind allerdings aussagekräftige und vollständige Inventarverzeichnisse zu den betreffenden Abschlussjahren vom Bereich Stadtwald erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck